



Verfahrensvermerke zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“ Nr. 0036/20 vom 27.05.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 26.06.2020.
 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“ Nr. 0677/20 vom 02.07.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 04.09.2020.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“ beschlossen.

Erfurt, den
 Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den
 Landeshauptstadt Erfurt
 A.Bausewein
 Oberbürgermeister

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS028

Rechtsverbindlich

Erfurt, den
 Oberbürgermeister

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS028

Stand der ALK: 10.03.2020

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Veränderungssperre VS028
 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße"
 1. Verlängerung

Erfurt
 LANDESHAUPTSTADT
 THÜRINGEN
 Stadtverwaltung

Maßstab: 1:2.000 Datum: 26.01.2022 Planausschnitt unmaßstäblich Nachdruck oder Vervielfältigung verboten